

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen integrierender Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kantonsspital St.Gallen, Zentrum für Reanimations- und Simulationstraining REA2000 (nachfolgend: **REA2000**), und seinen Teilnehmern.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Kurs- und Seminarangebot der REA2000.

2. Vertragspartner

Die Vertragsbeziehung besteht zwischen den Teilnehmern der Kurs- und Seminarangebote und der REA2000.

3. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich über das Anmeldeformular auf der Homepage www.rea2000.ch erfolgen. Die Anmeldungen werden nach Datum ihres Eingangs berücksichtigt.

4. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Kurs- oder Seminarangebot gilt als Bestellung. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die REA2000 gilt der Vertrag als geschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

5. Abmeldung / Ummeldung / Nichterscheinen

5.1. ACLS / PALS

Eine Abmeldung oder eine Ummeldung muss so schnell wie möglich schriftlich der REA2000 gemeldet werden. Bei Abmeldung oder Ummeldung bis einen Monat vor dem Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von CHF 120.- fällig. Bei verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr geschuldet.

5.2. Seminare (z.B. Ultraschall / EKG / Pharmakologie)

Eine Abmeldung oder eine Ummeldung muss so schnell wie möglich schriftlich der REA2000 gemeldet werden. Bei Abmeldung oder Ummeldung bis einen Monat vor dem Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.- fällig. Bei verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr geschuldet.

5.3. BLS-AED / Erw-CPR / NSK

Eine Abmeldung oder eine Ummeldung muss so schnell wie möglich schriftlich der REA2000 gemeldet werden. Bei Abmeldung oder Ummeldung bis einen Monat vor dem Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.- fällig. Bei verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr geschuldet.

5.4. Wegen Krankheit oder Unfall

Die Umtriebsgebühr (bzw. im Fall von verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen die volle Kursgebühr) wird auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests wegen Krankheit oder Unfall fällig.

6. Preise

Alle Preise sind auf der Homepage bei der jeweiligen Kursbeschreibung in Schweizer Franken angegeben. Nichtinanspruchnahme einzelner Kursteile führt nicht zu einer Ermässigung der Kurskosten.

7. Durchführung

Bei sämtlichen Kurs- oder Seminarangeboten ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. Die REA2000 behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmern rechtzeitig bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu annullieren. Bei einer Annullation durch die REA2000 werden bereits einbezahlte Gelder ohne jegliche zusätzliche Verpflichtung zurückerstattet.

8. Zahlungskonditionen

8.1. ACLS / PALS / Seminare

Die Kursgebühren müssen vor Kursbeginn beglichen werden. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig von REA2000 eine entsprechende Rechnung.

8.2. BLS-AED / Erw-CPR / NSK

Bei den BLS-AED / Erweiterten CPR / NSK- Kursen erfolgt die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Kurs.

9. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache der Teilnehmer. REA2000 übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Diebstahl durch Dritte oder bei Defekten oder Verlust von Gegenständen usw. der Teilnehmer. Teilnehmer haften für durch sie verursachte Schäden am Eigentum der REA2000 oder gegenüber anderen Teilnehmer.

10. Seminarinhalt / Referenten

Die REA2000 behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Referenten der Veranstaltungen vorzunehmen.

11. Absenzen-Regelung

Für eine formelle Bestätigung über die Teilnahme an einem Kurs sind 100% der Kurszeit zu besuchen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit REA2000 gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmer aus dem Ausland oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Gerichtsstand ist am Sitz des Kantonsspitals St.Gallen in St.Gallen, Schweiz.